Mittheilung des Senats

vom 18. März 1879.

1. Tonnen- und Bakenamt.

Der Senat theilt der Bürgerschaft den Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamtes zur Kenntnißnahme hieneben mit.

Anlage.

Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamtes.

In Folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamt den in § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1878 ergebenst zu erstatten.

I. Verwaltung der Seezeichen und Leuchtfeuer.

Einnahmen.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamte eingegangenen Heberegister wurde das Feuer- und Bakengeld in 1878 erhoben von:

Zahl	Gattung der Fahrzeuge	deren Netto Raumgehalt	im Betrage von	
672	Dampfern	1 454 418 cbm.	ℳ 131 948	85
1 234	Segelschiffen	1 392 639 „	„ 114 337	05
1 906	Fahrzeuge	2 847 057 cbm.	ℳ 246 285	90

Von diesen 1906 Fahrzeugen zahlten:

die volle Abgabe					die halbe Abgabe				
		cbm	ℳ	₰			cbm	ℳ	₰
671	Dampfer von	1 453 159	131 895	90	1	Dampfer von	1 259	52	95
1228	Segelschiffe „	1 386 502	114 090	20	6	Segelschiffe „	6 137	246	85
1899	Fahrzeuge von	2 839 661	245 986	10	7	Fahrzeuge von	7 396	299	80

Von vorstehenden Einnahmen entfallen:

auf die Hebestellen	für Dampfer			für Segelschiffe			zus. für Fahrzeuge			Procent
		ℳ	₰		ℳ	₰		ℳ	₰	
Bremens	499	118 335	40	612	68 059	—	1111	186 394	40	75,68
Preußens	119	10 716	30	283	36 198	10	402	46 914	40	19,05
Oldenburgs	54	2 897	15	339	10 079	95	393	12 977	10	5,27
	672	131 948	85	1234	114 337	05	1906	246 285	90	100

Es lieferte	die höchste Einnahme	die niedrigste Einnahme
bei sämmtlichen Hebestellen zus.	der Jan. m. ℳ 24 572.80,	der Febr. m. ℳ 15 847.40
„ Bremischen „	„ „ „ „ 19 280.50,	„ Nov. „ „ 12 086.30
„ Preußischen „	„ Oct. „ „ 5 578.55,	„ Febr. „ „ 2 068.40
„ Oldenburgischen „	„ Mai „ „ 1 836.80,	„ „ „ „ 69.10

Befreit von der Abgabe in Gemäßheit des Tarifes blieben:
4 Dampfer
6 Segelschiffe

zusammen... 10 Fahrzeuge von je über 200 cbm Netto Raumgehalt.

Der Nationalität nach zahlten die Abgabe:

Nationalität	Dampfer				Segelschiffe				zus. Fahrzeuge				Procent
	Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabebetrag		Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabebetrag		Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabebetrag		
			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰	
Deutsche *)	472	1 121 068	102 666	80	859	839 761	66 796	10	1331	1 960 829	169 462	90	—
„ **)	1	1 259	52	95	6	6 137	246	85	7	7 396	299	80	—
Deutsche	473	1 122 327	102 719	75	865	845 898	67 042	95	1338	1 968 225	169 762	70	68,70
Englische	163	281 250	24 865	—	123	231 923	20 732	30	286	513 173	45 597	30	18,01
Norwegische	3	4 585	398	50	88	120 273	10 267	30	91	124 858	10 665	80	4,21
Amerikanische ...	—	—	—	—	35	105 529	9 852	90	35	105 529	9 852	90	4,00
Schwedische.....	12	15 171	1 277	10	17	17 340	1 394	—	29	32 511	2 671	10	1,08
Italienische.....	—	—	—	—	12	22 361	1 996	10	12	22 361	1 996	10	0,81
Holländische	10	9 035	703	50	50	17 486	748	60	60	26 521	1 452	10	0,59
Russische	6	8 888	768	80	8	6 564	496	40	14	15 452	1 265	20	0,51
Dänische	4	8 584	778	40	16	7 889	468	90	20	16 473	1 247	30	0,50
Belgische	1	4 578	437	80	—	—	—	—	1	4 578	437	80	0,18
Oesterreichische ..	—	—	—	—	3	4 505	390	50	3	4 505	390	50	0,16
Spanische	—	—	—	—	8	5 256	365	60	8	5 256	365	60	0,15
Hawaiische	—	—	—	—	2	3 550	315	—	2	3 550	315	—	0,13
Französische	—	—	—	—	5	2 682	168	20	5	2 682	168	20	0,07
Griechische.....	—	—	—	—	2	1 383	98	30	2	1 383	98	30	0,04
	672	1 454 418	131 948	85	1234	1 392 639	114 337	05	1906	2 847 057	246 285	90	100
*) volle Abgabe			= 53,557 %				= 46,425 %						
**) halbe „													

Rückvergütungen von in 1877 erhobenen Abgaben fanden in 3 Fällen statt:

a. in Geestemünde auf Grund des Tarifes „Befreiungen" sub 3
an 1 Amerikan. Schiff von 2564 cbm die volle Abgabe ℳ 236.40
„ 1 Deutsches „ „ 965 „ „ „ „ „ 76.50
ℳ 312.90

b. in Brake in Folge irrthümlich angegebenen Raumgehaltes die zu viel erhobene Abgabe an 1 Deutsches Schiff für 30 cbm die volle Abgabe „ 3.—
ℳ 315.90

An Hebungskosten sind berechnet worden:

a. von Bremen für 4 Quartale 1878 ℳ 882.50
b. „ Preußen „ das 3. u. 4. Quart. 1877 ℳ 194.79
„ 4 Quartale 1878.... „ 464.54
„ 659.33
c. „ Oldenburg „ 4 „ „ „ 131.20
ℳ 1673.03

Die Netto-Einnahme an Feuer- und Bakengeld stellt sich demnach wie folgt:

Einnahme	Brutto		Rückvergütungen		Hebekosten		Abzusetzender Gesammtbetrag		Netto	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Bremens ...	186 394	40	—	—	882	50	882	50	185 511	90
Preußens ..	46 914	40	312	90	659	33	972	23	45 942	17
Oldenburgs .	12 977	10	3	—	131	20	134	20	12 842	90
	246 285	90	315	90	1 673	03	1 988	93	244 296	97

Netto-Einnahme	ℳ.	244 296.97

Die sonstigen Einnahmen betrugen:

1) vom Bremischen Staate vergütete Gehaltsnachzahlungen an die Besatzungen der beiden Leuchtschiffe und des Leuchtthurms für Januar/Juni 1877, welche Ende Decbr. 1877 vom Tonnen- und Bakenamte vorschußweise bezahlt und demselben in 1878 zurückerstattet worden sind	ℳ.	47.32	
2) Erlös aus verkauftem alten Eisen 2c.	„	61.61	
			„ 108.93
Gesammt-Einnahme	ℳ.		244 405.90

Ausgaben.

Die Gesammtausgabe für Unterhaltung der Seezeichen und Leuchtfeuer betrug im Jahre 1878 ℳ. 131 526.70 und vertheilt sich wie folgt:

A. Ordentliche Ausgaben.

I. Verwaltung.

1) Gehalt	ℳ.	900.—	
2) Verschiedenes	„	732.41	
			ℳ. 1 632.41

II. Tonnen und Baken.

1) Gehalt	ℳ.	2 700.—	
2) Neue Tonnen	„	7 998.12	
3) Alte Tonnen	„	3 814.35	
4) Tonnensteine	„	875.—	
5) Schlepplohn	„	4 200.—	
6) Tonnenleger	„	8 146.22	
7) Tonnenhof 2c.	„	1 583.73	
8) Verschiedenes	„	5 423.82	
9) Unvorhergesehenes	„	1 204.—	
			„ 35 945.24

III. Leuchtschiff „Bremen".

1) Gehalte	ℳ.	8 481.17	
2) Beköstigung	„	4 414.34	
3) Beleuchtung	„	1 398.67	
4) Kupferung	„	6 546.75	
5) Reservekette	„	1 637.06	
6) Unterhaltung	„	1 669.76	
7) Unvorhergesehenes	„	— .—	
8) Assecuranz	„	951.—	
			„ 25 098.75

IV. Leuchtschiff „Weser".

1) Gehalte	ℳ.	10 786.—	
2) Beköstigung	„	5 756.32	
3) Beleuchtung	„	706.06	
4) Unterhaltung	„	3 854.80	
5) Unvorhergesehenes	„	8 207.59	
6) Assecuranz	„	6 576.—	
			„ 35 886.77

V. Leuchtthurm.

1) Gehalte	ℳ.	4 900.—	
2) Beköstigung	„	2 494.94	
		Uebertrag	ℳ. 98 563.17

		Uebertrag ℳ.	98 563.17
3) Beleuchtung	„	1 111.80	
4) Unterhaltung	„	6 448.33	
5) Unvorhergesehenes	„	— .—	
		„	14 955.07

VI. **Kirchthurm und Strandbefestigungen auf Wangerooge.**

Beitrag für 18 Monate Juli 77/Decbr. 78	„	9 000.—
	ℳ.	122 518.24

B. Außerordentliche Ausgaben.

VIII. Erwerbung des Kirchthurms zu Imsum	ℳ.	4 500.—	
IX. Anschaffung eiserner Bojespieren	„	3 644.—	
X. Vorarbeiten wegen Bau eines Leuchtthurmes auf dem „Rothen Grunde“	„	864.46	
		„	9 008.46
Gesammtausgabe		ℳ.	131 526.70

Die Schlußrechnung ergiebt somit bei

einer Gesammteinnahme von	ℳ.	244 405.90
und einer Gesammtausgabe von	„	131 526.70
einen Ueberschuß von	ℳ.	112 879.20

welcher dem, gemäß Artikel 6 der Ausführungsbestimmungen gebildeten Reservefond überwiesen wird.

II. **Verwaltung des Reservefonds.**

Am 1. Januar 1878 betrug der aus den Ueberschüssen des Halbjahrs Juli bis December 1877 gebildete

Vermögensbestand	ℳ.	46 438.06
an Zinsen wurden in 1878 eingenommen	„	1 004.68
	ℳ.	47 442.74
hiezu Ueberschuß der Rechnung von 1878	„	112 879.20
ergiebt Vermögensbestand am 31. December 1878	ℳ.	160 321.94

Davon waren am 31. December 1878 angelegt

in 4% Deutscher Reichsanleihe ℳ. 49 100 zum Durchschnittscourse von $96.60^{30}/_{491}$ %	ℳ.	47 430.90
und blieb Guthaben bei der Generalkasse	„	112 891.04
	ℳ.	160 321.94

Bremen, 13. März 1879.

Das Tonnen- und Bakenamt.

(gez.) **Schultz.** d. z. Vorsitzer. (gez.) **J. H. Gildemeister.** Rechnungsführer.

2. Stadtbremische Armenpflege.

Indem der Senat den Jahresbericht der Armenpflege über das Jahr 1878 der Bürgerschaft hieneben mittheilt, ersucht er dieselbe, die laut Beschluß vom 6. Novbr. v. J. vorbehaltene Erklärung über seinen Antrag vom 3. Septbr. v. J., die Abschaffung der freiwilligen Beiträge zur Armenpflege betreffend, baldthunlichst abgeben zu wollen.

Jahresbericht der stadtbremischen Armenpflege über das Jahr 1878. Anlage.

Von den am 1. Januar 1878 fungirenden 90 Armenpflegern sind bis zum Schlusse des Jahres ein Armenpfleger wegen Kränklichkeit, ein anderer nach § 2 sub 1 des Wahlgesetzes ausgeschieden, für welche sofort Ersatzwahlen stattfanden. Ferner sind am 31. December 8 von den Diaconien gestellte und 10 von der Bürgerschaft gewählte Armenpfleger nach Erfüllung ihrer Dienstzeit ausgetreten. Unter letzteren hat indeß einer sich in dankenswerther Weise zur Annahme einer Wiederwahl bereit erklärt. Da im Laufe des Jahres die unzureichende Anzahl der Armenpfleger der andauernden Vermehrung der Armen gegenüber immer deutlicher hervortrat, so wandte sich die Armenpflege mit dem Antrage an Senat und Bürgerschaft, von 1879 an die Zahl der Armenpfleger beträchtlich zu vermehren. Gleichzeitig mit dieser Frage wurde über das schon im Jahre 1877 eingegangene Gesuch der Diaconien um Entlassung aus dem Verbande der Armenpflege eine Entscheidung herbeigeführt. Senat und Bürgerschaft haben den Anträgen im Wesentlichen zugestimmt; die Armenpflege kann sich wegen des Näheren auf ihren Bericht vom 4. October 1878 (Verh. pag. 442 ff.) beziehen und bemerkt hier nur, daß als Resultat dieser Verhandlungen die Diaconien der ferneren Verpflichtung zur Theilnahme an der Armenpflege mit einigen Vorbehalten entbunden und die Zahl der Armenpfleger (einschließlich der Bezirksvorsteher) von 108 auf 180, die Zahl der Bezirke von 18 auf 20 vermehrt wurde. Die Publikation der demgemäß abgeänderten Gesetze vom 17. October 1875 ist am 1. December 1878 erfolgt. Die 18 nach erfüllter Dienstpflicht Ausscheidenden eingerechnet wurden daher im December 90 Neuwahlen vollzogen. Bei der großen Zahl derselben war es erklärlich, wenn nachträglich nach Vollziehung der Wahlen bei einigen der Gewählten als triftig anzuerkennende Hinderungsgründe hervortraten, so daß die Bürgerschaft mit drei Ersatzwahlen bemüht werden mußte. Von den Bezirksvorstehern traten Ende des Jahres fünf aus, so daß einschließlich der beiden neu hinzutretenden Bezirksvorsteherstellen der Vorstand durch sieben Neuwahlen ergänzt wurde.

Von den 11 Armenärzten nahmen im Jahre 1878 drei ihre Entlassung, unter denen einer seit dem Jahre 1859 sich den schweren Pflichten des Armenarztes gewidmet hatte.

Auch unter den übrigen Beamten fanden mehrfache Veränderungen statt; der bisherige Rendant beantragte Anfang September seine Entlassung, welche sofort gewährt werden mußte, der Abgang desselben gab Veranlassung, den Geschäftskreis dieser Stelle näher zu prüfen, was schließlich dahin führte, daß Senat und Bürgerschaft die beantragte Anstellung eines pensionsberechtigten Bureauvorstehers und eines mit der Cassenführung betrauten Beamten genehmigten, wogegen die Rendantenstelle in Wegfall kam. Die beiden gedachten Stellen wurden besetzt, nachdem specielle Dienstanweisungen entworfen waren und die senatsseitige Bestätigung gefunden hatten.

Von den Armenaufsehern mußte einer bereits im Sommer, ein anderer am Schlusse des Jahres in den Ruhestand versetzt werden. Dem Letzteren, welcher 30 Jahre seine Stellung bekleidet, wurde ein höheres Ruhegehalt, als ihm nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom Jahre 1876 zugekommen sein würde, gewährt und bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festgestellt, daß die pensionsfähige Dienstzeit der Ende Mai 1876 im Dienste befindlichen Armenaufseher erst von letzterem Zeitpunkte an berechnet werden solle. (Verh. 1879, pag. 6.)

Dieser ganz ungewöhnlich starke Personalwechsel, welcher manche andere bedeutende Geschäfte, z. B. eine ganz neue Distriktseintheilung, im Gefolge hatte, konnte der Erledigung mehrerer anderer in Angriff genommenen Arbeiten nicht förderlich sein. So hat insbesondere die Verbesserung der Statistik und die dringend erforderliche Revision der Geschäftsordnung nicht ausgeführt werden können.

Was die eigentliche Armenunterstützung betrifft, so hat das Jahr 1878 den Armenpflegern eine überreichliche Arbeit zugemessen. Wenn nach auswärtigen Berichten in einzelnen Orten und in einigen Geschäftszweigen deutlichere Zeichen der Wiederkehr besserer Zeiten wahrgenommen werden konnten, so trifft eine derartige Beobachtung auf Bremen leider in keiner Weise zu. Hier lastete vielmehr während des ganzen Jahres der geschäftliche Druck auf allen Erwerbszweigen, ohne nur die geringste Aussicht auf eine Aenderung zu bieten, in unverminderter ja vielleicht sogar gesteigerter Schwere fort und machte sich selbstverständlich bei der Armenpflege besonders fühlbar. Zwar tritt der Nothstand hier nicht wie in den Fabrikgegenden in der schreienden Form absoluten Arbeitsmangels und in der plötzlichen schaarenweisen Entlassung von Arbeitern hervor, sondern macht sich vornehmlich in der schleichenden Art der Arbeitsminderung geltend. Wenn lohnende Arbeit ausgeboten wird, so tritt zwar eine das Angebot vielfach übersteigende Nachfrage ein, ohne daß hieraus jedoch der Schluß gezogen werden dürfte, daß die Arbeitsuchenden oder nur deren größerer Theil ganz arbeitslos seien. Die absolute Zahl der unterstützten arbeitsfähigen Armen ohne allen Verdienst, welche, wenn sie im vorigen Jahre genau constatirt wäre, jedenfalls gering erscheinen würde, darf nicht den Gradmesser des unzweifelhaft bestehenden Nothstandes abgeben, vielmehr tritt der wirthschaftliche Druck an anderen Erscheinungen hervor. Dem Arbeiter ist ein Theil seiner Beschäftigung entzogen, er muß sich mit immer niedrigeren Lohnsätzen genügen lassen; zahlreiche verheirathete Frauen, welche bisher durch Waschen, Reinmachen, Nähen, Botendienste zum Erwerb der Familie beitrugen, sind ohne Beschäftigung; viele junge Leute, welche vor einigen Jahren ohne Mühe lohnenden Verdienst gefunden hätten, vermögen kaum zeitweilig sich schlecht bezahlte Arbeit zu verschaffen und fallen den Eltern, welche vielleicht seit Jahren auf den Verdienst des herangewachsenen Sohnes ihre ganze Hoffnung setzten, zur Last statt zum Erwerb der Familie beitragen zu können. Solche und ähnliche Erscheinungen geben der Zeit die Signatur.

Der Zuzug vom Lande nach der Stadt wird ganz aufgehört haben, man könnte vielleicht eher von einer rückläufigen Bewegung sprechen.

Die vielen Bettler, welche in früher nie gekannter Menge und wachsender Zahl die Stadt überschwemmen, sind mit nur wenigen Ausnahmen durchziehende Fremde, welche hier vergeblich Beschäftigung suchen und die Existenz durch die leider allzu reichlichen Erträge des physisch und moralisch verderblichen Bettelns fristen. Für solche Personen hat die Armenpflege zwar größere Ausgaben als im Vorjahre gehabt, jedoch ist dies nicht in dem Maße geschehen, wie man es nach der Zunahme des Vagabundenthums erwarten könnte. Dies wird theils an den vielen mit offener Hand gespendeten Gaben, theils daran liegen, daß diese Bettler die Inanspruchnahme der Armenpflege mit ihrer minutiösen Untersuchung für beschämender halten, als das Leben von Almosen, dem sich ja so zahlreiche wandernde Genossen hingeben. Auch die Furcht, daß die Angehörigen durch die hiesige Armenpflege unliebsame Kenntniß erhalten, mag vom Angehen des Armenwesens abhalten. Da die Bettelei im Vergleich zu anderen Städten, Dank dem wohlorganisirten Armenwesen, hier niemals dauernd florirt hat und daher diese Landplage wohl vielfach nur aus Unkenntniß so reichliche Pflege findet, so muß die Armenpflege, wenn sich das Bettelunwesen ferner erhält, demgegenüber Stellung nehmen, selbst auf die Gefahr hin, sich größere Arbeit und Kosten aufzubürden. Denn zweifellos wirkt das böse Beispiel der fremden Bettler ansteckend auf die hiesigen Verarmten und einem Einnisten der Bettelei vorzubeugen ist die Armenpflege gewiß zunächst berufen. Im Ganzen giebt aber das grassirende Vagabundenthum gewiß weit mehr Anlaß zum Mitleid, als zur Entrüstung über die ihm Verfallenen. Dennoch darf dies nicht abhalten, das einzig wirksame Mittel, welches allgemein durchgeführt, die bettelnden Landstreicher ausrotten resp. sie ihrer Heimath zuführen kann, nämlich das Verweigern der Geldgaben immer auf's Neue zu betonen. Ob durch Aufklärung über die vielfach nachgewiesenen furchtbaren Folgen des Almosengebens an den Thüren, ob etwa durch Anregung der Gründung eines weitverzweigten Vereines gegen Bettelei oder wie sonst hier noch weiter einzugreifen sein wird, bedarf näherer Prüfung. Es ist Vorkehrung getroffen, daß die Armen-

pflege von den Fällen, in welchen hier wohnhafte unterstützte Arme beim Betteln ergriffen sind, alsbald Kunde erhält, um darnach prüfen zu können, ob unzureichende Unterstützung oder Arbeitsscheu zum Betteln veranlaßte.

Zur Charakteristik der verarmten Bevölkerung ist vielleicht Folgendes zu bemerken. Wegen der ebenfalls ungünstigen Erwerbsverhältnisse in Nordamerika sind die Entweichungen gewissenloser Familienväter, welche Frau und Kinder hülflos hinterlassen, seltener geworden. — In der ersten Hälfte des Jahres sah sich die Armenpflege genöthigt, gegen zwei Berichte der socialdemokratischen „Bremer freien Zeitung", welche das Gebiet der Armenpflege berührten, vorzugehen. In dem einen Falle stellte sich die Darstellung als erfunden, in dem zweiten als vollständig verdreht heraus. In letzterem Falle war das erwähnte Blatt von einem Hülfsbedürftigen inspirirt worden, sonst ist eine Fühlung der Verarmten mit der Socialdemokratie nicht hervorgetreten. — In der westlichen Vorstadt wurde unter den vier unehelichen Kindern einer Unterstützten ein achtjähriger Knabe ermittelt, welcher hier geboren und aufgewachsen, gleichwohl bis dahin weder getauft noch auch eine Schule besucht hatte, auch nicht ins Civilstandsregister eingetragen und nicht geimpft war; ein Vorkommniß, welches gewiß nach Ansicht Vieler hier nicht für möglich gehalten sein wird, das aber auch eine beherzigenswerthe Mahnung enthalten dürfte, den Bestrebungen gegen ein Umsichgreifen der Verwilderung in den untersten Bevölkerungsschichten jede thunliche Unterstützung zu gewähren. — In einigen Fällen ist es auch gelungen, die betrügliche Inanspruchnahme der Armenpflege durch keineswegs ganz arme Personen aufzudecken und zur Verantwortung zu ziehen. Diese Fälle sind den Armenpflegern detaillirt zur Kunde gebracht, um zur Vorsicht und zu gründlicher Untersuchung anzuregen.

Eine neue Aufgabe ist den Armenpflegern durch die ihnen laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft überwiesenen Prüfungen der Freischulanmeldungen erwachsen. Mit dem Scholarchat sind die erforderlichen Einzelheiten des Verfahrens, welches im vorigen Jahre schon für einen Schuldistrict entworfen und im Ganzen bewährt befunden wurde, neu geregelt. Ein Uebelstand bei diesen Prüfungen, der schwer zu beseitigen ist, besteht in der überaus ungleichen Vertheilung der zu untersuchenden Fälle auf die einzelnen Armenpfleger, wodurch die Garantie einer gleichmäßigen Genauigkeit der Untersuchungen gefährdet wird. Dagegen ist das früher als Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder in die Freischulen geforderte Vorhandensein des stadtbremischen Unterstützungswohnsitzes der Eltern von der Schulbehörde nicht mehr festgehalten und dadurch die Mühwaltung der Armenpfleger dankenswerth erleichtert.

Die Frage der Armensteuer hat im verflossenen Jahre festere Umrisse gewonnen. Nachdem auf Bericht der Direction der Armenpflege (Verh. 1878 pag. 398 ff.) der Senat die Nothwendigkeit der Abschaffung der freiwilligen Beiträge und die Einführung einer Armensteuer anerkannt, sich indessen für die Besteuerung des Wohnungsaufwandes mit progressiver Scala anstatt des von der Armenpflege angeregten Zuschlags zur städtischen Einkommensteuer ausgesprochen hat, ist Seitens der Bürgerschaft im October v. J. eine Commission wegen der Armensteuer niedergesetzt, deren Bericht noch aussteht. Die inzwischen erfolgte Zeichnung der freiwilligen Beiträge für 1879 lieferte zwar erfreulicher Weise ein Mehr von ca. ℳ. 12 000 gegen das Vorjahr, konnte aber dadurch die Nothwendigkeit der Einführung einer Armensteuer nicht abschwächen. Es muß dringend gewünscht werden, daß diese Angelegenheit nach Möglichkeit gefördert werde, weil im laufenden Jahre die vorhandenen Ueberschüsse früherer Jahre gänzlich verbraucht werden und die Armenpflege zu Anfang 1880 sofort disponibler Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse bedarf. —

In der Anlage 1 folgt zunächst die Generalrechnung für 1878 und das Budget für das Jahr 1879. Es ist hierbei die bisherige summarische Aufstellung verlassen und eine speciellere Aufstellung nach Analogie des Budgets der übrigen Staatsverwaltungen vorgenommen. Es hat dadurch ein klarerer Einblick in die finanziellen Verhältnisse geboten werden sollen. Das Deficit für 1878 ist unter dem Anschlage geblieben, was wesentlich den unerwarteten Minderausgaben beim Krankenwesen und bei der Materiallagerverwaltung zuzuschreiben ist.

Der Anlage 1 sind in den Unteranlagen a—e die üblichen Uebersichten der vertheilten Gaben nach Bezirken, nach Monaten und nach den unterstützten Personen (Dec. 78), sowie der Kinder auf Haltung und der Ausgaben für die Kinderbewahranstalten beigefügt.

Besonderes Interesse dürften die Ziffern der Unteranlage c, verglichen mit dem Vorjahre, bieten. Der Vermehrung der sonstigen Unterstützten gegenüber sind die constant gebliebenen Zahlen der Colonnen 5, 6 und 12, 13 lehrreich.

Zur Anlage 2, der Abrechnung des Ortsarmenverbandes und Landarmenverbandes für 1878 und dem Budget für 1879, ist Folgendes zu bemerken.

In der Geschäftsführung des Orts- und Landarmenverbandes ist im letzten Jahre insofern eine wesentliche Vereinfachung herbeigeführt, als die Direction der Armenpflege, und in Vertretung derselben der Secretair, beauftragt ist, auch den Landarmenverband vollständig zu vertreten, und insbesondere einseitig festzustellen, ob ein Unterstützter ortsarm oder landarm ist. Früher mußte jede einzelne einen Landarmen betreffende Acte der Polizeidirection zur Anerkennung überschrieben werden, was, ohne einen wesentlichen praktischen Nutzen zu bieten, nur zur Verdoppelung der Arbeit führte.

Die Ausgaben für Arme, die entweder einen auswärtigen, oder gar keinen Unterstützungswohnsitz haben, so wie auch für auswärts befindliche Bremer haben erheblich zugenommen. Namentlich ist die Casse der Armenpflege von durchreisenden Handwerksburschen, welche in zahlloser Menge Deutschland durchziehen, um Arbeit zu suchen, häufiger in Anspruch genommen, theils durch Gewährung kleiner Reiseunterstützungen, theils durch Krankenpflege. Bremen bietet für die reisenden Handwerksburschen der ganzen Umgegend im Kreise vieler Meilen große Anziehungskraft. Auch ist in zahlreichen Fällen beobachtet, daß Personen, die auf der Reise erkrankten, von allen umliegenden Ortschaften nach Bremen verwiesen werden, um hier in die Krankenanstalt aufgenommen zu werden. Es ist dies eine Kalamität, an der alle großen Städte leiden, indem überall die ländlichen Armenverbände ihre Armen nach den Städten abzustoßen suchen. Es ist zu hoffen, daß in dieser Beziehung bei der bevorstehenden Revision des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz Wandel geschaffen werden wird.

Eine andere Kategorie von Fällen, die der bremischen Armenbehörde Lasten aufbürdet, die ihr gesetzlich an sich nicht zukommen würden, beruht auf einer falschen Wohlthätigkeit, durch welche der Wohlthäter zwar die Noth des Einzelnen lindern mag, dagegen das Gemeinwesen finanziell belastet. Bekanntlich können nach Bremen einwandernde Personen, wenn sie hülfsbedürftig werden, bevor sie durch zweijährigen Aufenthalt nach vollendetem 24. Lebensjahre den Unterstützungswohnsitz erworben haben, ihrer Heimath wieder zugewiesen werden. Es kommt nun nicht selten vor, daß Privatleute sich durch die Vorstellungen solcher Armen, wie hart es doch sei, wenn sie Bremen verlassen müßten, bewegen lassen, sie bis zur Vollendung der zwei Jahre zu unterstützen und damit der Stadt die dauernde Versorgung derartiger Personen aufzubürden. Von solchen Wohlthätern sollte man billig fordern können, daß sie dem Gemeinwesen für die künftige Belastung Sicherheit leisten. Vielleicht fruchtet der nachdrückliche Hinweis auf die ernste Kehrseite unbedachter Freigebigkeit wenigstens insoweit, als für die Zukunft nicht mehr leichthin die Fürsorge solcher Bedürftiger übernommen werden wird. Hat doch die Stadt an eigenen und — fügen wir hinzu — der Unterstützung würdigen Armen schwer genug zu tragen! Noch unglaublicher ist ein beobachteter Fall, in dem eine auswärtige Behörde Angehörige ihres Armenverbandes heimlich in Bremen unterstützt hat, damit diese so den Unterstützungswohnsitz in Bremen erwerben. Gegen solche Fälle ist natürlich mit allen gesetzlichen Mitteln energisch einzuschreiten.

Sehr häufig sind ferner in letzter Zeit Fälle vorgekommen, wo auswärtige Armenverbände verlangt haben, daß ihre hier unterstützten Armen in ihre unmittelbare Fürsorge geschafft würden, weil man glaubte, sie dort billiger zu verpflegen. Es ist dies ein Beweis, daß die Armenunterstützung in Bremen, wenn sie sich auch auf das durchaus Nothwendige beschränkt, doch für reichlicher gehalten wird, als an vielen anderen Orten. Vielfach erfolgt der Antrag allerdings auch, weil die Armen in ein an dem betreffenden Orte befindliches Armenhaus geschafft werden sollen.

Unter den mit auswärtigen Armenverbänden geführten Processen verdient besonders ein mit dem Armenverband Berlin geführter erwähnt zu werden, der leider für Bremen einen ungünstigen Ausgang genommen hat. Im November 1877 gelang es 51 russischen Auswanderern bei Eydtkuhnen die russisch-preußische Grenze zu überschreiten, indem sie die Vorschriften der Grenzbehörde, den Nachweis zu liefern, daß sie genügende Geldmittel hätten, um ihr Reiseziel Brasilien zu erreichen, dadurch zu umgehen wußten, daß das einmal vorhandene Reisegeld hinterrücks immer von Einem dem Andern zugesteckt wurde. Sie kamen hier in Bremen gänzlich mittellos an, indem sie glaubten von hier unentgeltlich nach Brasilien befördert zu werden, erhielten von hier aus Reisegeld zur Rückkehr, kamen aber nur bis Berlin, wo sie Monate lang Armenpflege genossen, bis es endlich gelang, sie wieder nach Rußland zurückzuschaffen. Da die Senatscommission für Angelegenheiten der Armenverbände und das Bundesamt für das Heimathwesen für Recht erkannte, daß es Bremens Sache gewesen wäre, für die Leute zu sorgen, weil in Bremen zuerst die Hülfsbedürftigkeit hervorgetreten sei, so sind durch diese Auswanderer dem Landarmenverbande an Kosten ℳ. 4749.02 erwachsen. Genau dasselbe Schicksal hat Hamburg getroffen. Doch sind von Seiten beider Senate bei der zuständigen preußischen und Reichsbehörde Schritte geschehen, so daß bestimmt zu hoffen ist, daß derartige Vorfälle sich nicht wiederholen werden.

Im Ganzen hat die Armenpflege im letzten Jahre gegen auswärtige Armenverbände vierzehn Processe geführt, von denen sechs gewonnen, drei verloren sind, fünf noch schweben. In vier Sachen ist an das Bundesamt für das Heimathwesen appellirt worden.

An die Nachweisungen in Anlage 3 über das Krankenwesen knüpft sich zunächst die Constatirung, daß die Gesundheitsverhältnisse der Armenkranken im Jahre 1878 recht günstige gewesen sind und daß namentlich schwere Erkrankungen minder zahlreich waren, obwohl man doch eine durchschnittlich weniger gute Ernährung der unteren Bevölkerungsklassen wird annehmen müssen. Die Ausgaben schließen daher mit ℳ. 5394 unter dem Anschlage. Möglicherweise haben zu diesem Resultat wenigstens in etwas die überaus guten Wohnungsverhältnisse der Armen beigetragen. Denn diese eine erfreuliche Folge hat die Baukrisis gehabt, daß die ärmere Bevölkerung jetzt weit billigere und bessere Wohnungen bekommt als früher. Auch das so gesundheitsschädliche Trockenwohnen ist ganz außer Uebung.

Der Mehraufwand, welcher dadurch entsteht, daß die Krankenanstalt von der Armenpflege auch in denjenigen Fällen ℳ. 1.50 pro Tag sich zahlen läßt, in denen die Armenpflege nach fester Rechtspraxis nicht mehr als ℳ. 1 pro Tag vom ersatzpflichtigen Armenverbande zurückfordern kann, beziffert sich auf ℳ. 1131.

Außer einer zweckmäßigeren Form der Medicinkarten ist noch zu erwähnen, daß im vergangenen Jahre ein Abkommen mit dem Verein für öffentliche Bäder wegen Verabreichung von Medicinalbädern an Armekranke getroffen ist, welches auch bereits in einigen Fällen zur Anwendung gekommen ist.

In Anlage 4 folgt die Uebersicht über die Verwaltung der Suppenanstalt.

Das Materiallager (Anlage 5) zeigt ebenso wie das Krankenwesen einen Minderverbrauch von ℳ. 3336 gegen den Voranschlag. Es findet dies in dem wegen des milden vorjährigen Winters (77/78) geringeren Torfverbrauch sowie darin seine Begründung, daß in Folge des neuen Pfändungsgesetzes die Bewilligungen größerer Mobiliarstücke seltener geworden sind. Dagegen sind die Anträge auf Bewilligung von Kleidungsstücken an nicht auf Haltung gegebene Kinder in der Zunahme begriffen und obwohl sich die Armenpflege gegen solche Bewilligungen, um maßlosen Ansprüchen und gerade hierbei so leicht möglichen Mißbräuchen vorzubeugen, stets ablehnend verhalten hat, ist es doch fraglich, wie lange diese Maxime aufrecht erhalten werden kann. In Fällen, wo Männer wegen defecter Kleidung ihrer Arbeit nicht nachgehen konnten und wo Kinder wegen Mangels an Fußzeug die Schule versäumten, hat die Armenpflege bereits öfter eingreifen müssen, ebenso hat alten schwächlichen Personen wärmere Winterkleidung manchmal nicht versagt werden können.

In Anlage 6 finden sich die Bestände der verschiedenen Nebenkassen specificirt.

In Anlage 7 sind der Bestand und die Ausgaben für die freiwilligen Arbeiter nachgewiesen. Den letzteren hat es für den größten Theil des Jahres an Arbeit gefehlt, wodurch die Ausgaben um ℳ. 179 gegen das Vorjahr gestiegen sind.

Anlage 8 enthält die Abrechnung über die Unterhaltung Armer auf dem Lande. Bei dieser Verwaltung ist zu erwähnen, daß eine genauere ärztliche Aufsicht über die Pfleglinge, speciell über die Geisteskranken eingeführt und mit größter Sorgfalt vom zuständigen Arzte wahrgenommen worden ist. Bei einer der öfteren Revisionen der Quartiere, an welcher der Ober-Medicinalrath Dr. **Kelp** aus Oldenburg theilnahm, hat sich dieser Sachverständige über die Unterbringung im Allgemeinen sehr befriedigt geäußert und später in einer Fachzeitung die den hiesigen Geisteskranken durch Verpflegung in Familien auf dem Lande erwiesene Wohlthat besonders hervorgehoben. Bekanntlich ist diese seit langen Jahren bestehende Zweigverwaltung der Armenpflege fast einzig in ihrer Art.

Anlage 9 enthält die Uebersicht über die Specialverwaltung der Armen in auswärtigen Anstalten, bei welcher namentlich auf die wachsende Zahl der in den großartigen Alsterdorfer Anstalten, deren Verwaltung der Armenpflege in jeder Hinsicht dankenswerthes Entgegenkommen bewiesen hat, aufmerksam gemacht wird. Dieser Specialverwaltung ist auch die Controle über die auf gemeinschaftliche Kosten mit dem Erziehungsverein auf dem Lande untergebrachten Kinder übertragen. Mehrfache Besuche der Pfleglinge lieferten sehr befriedigende Resultate und gewährten die Ueberzeugung, daß dieser Verein in sorgsamster Weise die Unterbringung seiner Pfleglinge sich angelegen sein lasse.

Bremen, 13. März 1879. Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Nielsen.**
Director.

Unteranl. 1.

Generalrechnung für 1878 und Budget für das Jahr 1879.

I. Einnahmen.

	Anschlag für 1878	Einnahme 1878	Anschlag für 1879
	ℳ. ₰	ℳ. ₰	ℳ. ₰
1. Einzeichnungen			
Für 1878 gezeichnet und als Anschlag eingestellt	220 318 69		
1878 wirklich eingegangen		212 695 89	
Für 1879 gezeichnet ℳ. 232 181.59			
Veranschlagte Ausfälle „ 6 181.59			226 000 —
2. Gelegenheitsgeschenke	1 000 —	1 404 15	1 300 —
3. Ertrag aus den Armenbüchsen	600 —	678 65	600 —
4. Zinsen	2 500 —	2 661 05	2 200 —
5. Verschiedene Fälle	960 67	1 403 87	1 100 —
6. Deficit	42 000 —	36 044 48	44 800 —
	267 379 36	254 888 09	276 000 —

II. Ausgaben.

	Anschlag für 1878	Ausgabe 1878	Anschlag für 1879
	ℳ. ₰	ℳ. ₰	ℳ. ₰
1. Geldgaben	105 000 —		
1878 Bewilligungen des Vorstandes ℳ. 112 535.22			
abzüglich Erstattung von Gaben „ 6 692.03		105 843 19	
1879 Anschlag, Bewilligungen des Vorstandes ℳ. 125 000.—			119 000 —
abzüglich Erstattung von Gaben „ 6 000.—			
2. Unterhaltung Armer auf dem Lande	12 000 —	12 131 97	12 500 —
3. Krankenwesen	55 000 —		
a. 1878 Ausgabe an die Krankenanstalten ℳ. 46 807.30			
b. „ „ für Medicamente „ 8 296 37			
c. „ „ „ Selterwasser, Wein, Leberthran „ 1 262.79			
d. „ „ „ Blutegel, Schröpfen ꝛc. „ 197.95			
e. „ „ „ Bruchbänder, Maschinen, Brillen ꝛc. „ 1 546.69			
ℳ. 58 111.10			
abzüglich Beiträge ꝛc. „ 8 505.42		49 605 68	
Uebertrag	172 000 —	167 580 84	131 500 —

				Anschlag für 1878		Ausgabe 1878		Anschlag für 1879	
				ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰
			Uebertrag						
a.	1879	Anschlag für die Krankenanstalten	„ 48 000.—	172 000	—	167 580	84	131 500	—
b.	„	„ „ Medicamente	„ 8 500.—						
c.	„	„ „ Selterswasser, Wein, Leberthran ꝛc.	„ 1 400.—						
d.	„	„ „ Blutegel, Schröpfen ꝛc.	„ 300.—						
e.	„	„ „ Bruchbänder, Maschinen, Brillen ꝛc.	„ 1 700.—						
			ℳ. 59 900.—						
		abzüglich Anschlag für Beiträge ꝛc.	„ 8 200.—					51 700	—
4.	**Materialverwaltung**			29 000	—				
a.	1878	Ausgabe für Kleidung	ℳ. 21 342.93						
b.	„	„ „ Mobilien und Betten	„ 1 218.05						
c.	„	„ „ Nähmaschinen							
		1. Werth von 23 Stück ausgeliehenen	„ 805.—						
		2. Ankauf und Reparaturen	„ 351.50						
d.	„	„ für Brennmaterial	„ 6 200.97						
e.	„	„ „ Näharbeiten	„ 362.40						
			ℳ. 30 280.85						
		abzüglich Werth des Materiallagers am 31/12. 78.	„ 4 665.98			25 614	87		
a.	1879	Anschlag für Kleidung	ℳ. 23 000.—						
b.	„	„ „ Mobilien und Betten	„ 1 300.—						
c.	„	„ „ Nähmaschinen							
		1. Werth v. 23 am 1/1. 79. ausgeliehenen	„ 805.—						
		2. Ankauf und Reparaturen	„ 395.—						
d.	„	„ für Brennmaterial	„ 6 600.—						
e.	„	„ „ Näharbeiten	„ 400.—						
			ℳ. 32 500.—						
		abzüglich veranschlagter Werth des Materiallagers am 31/12/79	„ 3 500.—					29 000	—
5.	**Auswärtige Anstalten**			8 400	—	8 804	19	8 900	—
6.	**Kinderbewahranstalten**			3 000	—	3 196	78	3 400	—
7.	**Zuschuß der Suppenanstalt**			7 000	—	4 735	98	7 000	—
8.	**Zuschuß zur Todtenladen- und Begräbnißcasse**			2 400	—	1 689	09	2 000	—
9.	**Stehende Ausgaben**			179	36	179	36	179	36
10.	**Ortsarmenverband**			7 000	—	4 550	79	5 500	—
11.	**Verwaltungskosten**			5 200	—				
a.	1878	Druckkosten	ℳ. 4 265.83						
b.	„	Schreibbedarf	„ 314.20						
c.	„	Buchbinder	„ 330.74						
d.	„	Unterstützungen an durchreisende Fremde	„ 195.40						
e.	„	Porto-Auslagen	„ 235.—						
f.	„	Mobiliar, Unterhaltung ꝛc.	„ 832.46						
g.	„	Vermischtes	„ 165.86			6 339	49		
a.	1879	für Drucksachen	ℳ. 3 500.—						
b.	„	„ Schreibbedarf	„ 400.—						
c.	„	„ Buchbinder	„ 300.—						
d.	„	„ Unterstützungen an durchreisende Fremde	„ 275.—						
e.	„	„ Porto-Auslagen	„ 225.—						
f.	„	„ Mobiliar, Unterhaltung	„ 500.—						
g.	„	„ Vermischtes	„ 100.—					5 300	—
12.	**Gehalte und Pensionen**			33 000	—	31 704	60		
1879	Anschlag	Bureauvorsteher Gätjen 78. Decbr.	ℳ. 2 500.—						
		Cassenbeamter Behrens 78. Nov.	„ 1 800.—						
		Armenaufseher Heuer 61. Febr.	„ 2 100.—						
		do Schinzel 68. Jan.	„ 2 100.—						
		do. Homann 71. Jan.	„ 2 100.—						
		do. Keuntje 72. Jan.	„ 2 100.—						
		do. Budelmann 76. Febr.	„ 1 500.—						
		do. Breden 78. Nov.	„ 1 600.—						
		do. Dieterich 79. Jan.	„ 1 600.—						
		Landarmenaufseher Blanke 74. April	„ 600.—						
		Schreibhülfe, Botenlohn	„ 4 558.—						
		Burckart geb. 50., ang. 78. ℳ. 1 158.—							
		Fuchs „ 61., „ 76. „ 500.—							
		Hellweg „ 64., „ 78. „ 240.—							
		2 Hülfsschreiber je ℳ. 3 täglich;							
		11 Aerzte je ℳ. 340, 1 ℳ. 600	„ 4 340.—						
		Pension an Armenaufseher Depken	„ 1 002.—						
		„ „ „ Ehntholt	„ 900.—						
		„ „ „ Glander	„ 840.—						
		„ „ „ Hermann	„ 1 260.—						
		„ „ „ Wwe. Lemmermann	„ 200.—					31 100	—
13.	**Verschiedene Fälle**			200	—	492	10	420	64
			ℳ.	267 379	36	254 888	09	276 000	—

a. Gaben nach Bezirken.

Bezirk.	Baar Geld im ganzen Jahr.		Anzahl der Anweisungen.	Durchschnittshöhe der Gaben.		Torf à Hectoliter 65 ₰.	
	ℳ.	₰		ℳ.	₰	ℳ.	₰
I.	5 518	80	548	10	07	177	45
II.	6 539	30	613	10	67	255	45
III.	4 152	40	377	11	01	83	63
IV.	3 983	70	393	10	14	185	25
V.	5 811	—	599	9	70	212	55
VI.	2 850	60	320	8	91	188	18
VII.	7 110	10	754	9	43	392	01
VIII.	9 741	71	1 011	9	64	465	08
IX.	7 059	55	757	9	34	338	33
X.	6 077	20	552	11	01	235	95
XI.	5 293	95	497	10	65	156	98
XII.	3 765	50	451	8	35	234	98
XIII.	9 102	16	1 016	8	96	504	08
XIV.	6 739	35	639	10	55	421	89
XV.	8 438	30	660	12	78	242	78
XVI.	5 749	70	531	10	83	284	70
XVII.	8 389	55	819	10	24	294	45
XVIII.	6 192	35	669	9	25	373	75
	112 535	22	11 206	10	04	5 047	49

b. Gaben nach Monaten.

			Baar Geld.		Torf à Hectoliter 65 ₰.	
			ℳ.	₰	ℳ.	₰
Januar	auf 933	Anweisungen	9 290	69	2 469	37
Februar	„ 976	„	9 573	53		
März	„ 974	„	9 616	66		
April	„ 941	„	9 540	50		
Mai	„ 864	„	8 790	40		
Juni	„ 891	„	8 985	05		
Juli	„ 865	„	8 874	25		
August	„ 893	„	9 005	10		
Septbr.	„ 896	„	9 055	—		
Octobr.	„ 935	„	9 452	75		
Novbr.	„ 980	„	9 865	45		
Decbr.	„ 1053	„	10 486	50	3 577	12
			112 535	22	3 047	49

c. Anzahl der im December 1878 mit Geldgaben unterstützten Personen.

Bezirk.	Hiesige Ortsangehörige.								Fremde.							
	1. Erwachsene.	2. Kinder.	3. Familien mit	4. Personen.	5. ledige Erwachsene.	6. Kinder auf Haltung.	7. Ausgaben. ℳ.	₰	8. Erwachsene.	9. Kinder.	10. Familien mit	11. Personen.	12. ledige Erwachsene.	13. Kinder auf Haltung.	14. Ausgaben. ℳ.	₰
I.	52	104	32	137	10	9	481	20	8	19	6	26	—	1	68	—
II.	40	81	27	98	9	14	525	70	9	19	4	21	3	4	114	50
III.	14	54	11	50	2	16	323	—	3	5	1	2	2	4	69	—
IV.	34	79	19	90	4	19	425	50	4	16	3	13	1	6	125	—
V.	41	66	17	72	18	17	511	70	6	11	5	15	—	2	49	50
VI.	33	35	14	51	11	6	266	50	11	19	7	26	1	3	101	—
VII.	84	153	44	201	24	12	854	70	12	26	8	38	—	—	81	—
VIII.	85	150	48	202	16	17	831	20	22	40	14	58	1	3	155	—
IX.	78	150	46	202	12	14	736	65	18	31	11	40	2	7	209	50
X.	41	71	26	91	10	11	532	—	5	18	2	12	2	9	176	—
XI.	24	49	11	44	10	19	525	—	7	12	4	16	2	1	70	—
XII.	46	62	25	85	16	7	453	—	11	12	6	19	2	2	93	—
XIII.	95	155	50	222	11	17	792	40	45	57	25	98	2	2	265	40
XIV.	71	147	42	203	8	7	705	45	37	71	24	103	2	3	357	60
XV.	79	92	27	109	38	24	811	75	8	11	4	13	3	3	103	50
XVI.	51	89	27	118	9	13	541	75	7	17	5	22	1	1	69	60
XVII.	54	98	31	113	12	27	690	50	20	38	10	42	6	10	281	50
XVIII.	44	89	28	115	4	14	484	50	40	88	24	106	9	13	456	—
1878....	966	1724	525	2203	224	263	10 486	50	273	510	163	670	39	74	2 867	50
1877....	772	1275	387	1555	228	264	9 497	04	156	309	91	355	40	70	2 604	65

d. Kinder auf Haltung.

Bezirk	1878. Kinder	Pflegeeltern	1877. Kinder	Pflegeeltern
I.	11	7	11	7
II.	17	12	18	14
III.	20	19	26	22
IV.	33	28	21	18
V.	26	23	21	19
VI.	18	16	6	6
VII.	11	7	8	6
VIII.	21	12	24	20
IX.	18	8	22	15
X.	26	17	12	10
XI.	17	11	17	11
XII.	8	6	11	8
XIII.	18	14	22	19
XIV.	12	9	10	6
XV.	26	15	26	19
XVI.	14	8	15	7
XVII.	32	22	30	22
XVIII.	25	18	21	16
Total	353	252	321	245

e. Kinderbewahranstalten.

	Anstalt in der Feldstr.		Anstalt in der Kreuzstr.		Anstalt in der Altona		Anstalt in der Calvinstr.		Anstalt in der Mühlenstr.		Anstalt am Dammthorerstwg.		Anstalt in der Gastreiherstr.		Total.	
	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰
I. Vierteljahr	197	70	177	15	326	15	134	60	36	70	20	—	7	50	899	80
II. „	150	80	133	20	323	30	115	80	24	45	11	—	12	20	770	75
III. „	107	40	129	40	276	30	109	—	14	95	13	—	1	60	652	85
IV. „	183	40	147	15	343	45	151	55	32	10	14	83	2	10	874	50
	639	30	586	90	1269	20	510	95	108	20	58	83	23	40	3196	90
1877	625	70	732	50	997	—	229	55	175	85	46	30	16	20	2823	10

Demnach in 1878 mehr ℳ. 373.80

Ortsarmenverband und Landarmenverband.

Abrechnung für 1878 und Budget für das Jahr 1879.

Einnahme.	Anschlag für 1878.		Einnahme 1878.		Anschlag für 1879.	
	ℳ.	₰.	ℳ.	₰.	ℳ.	₰.
1. Vom Landarmenverband	60 000	—	60 006	51	70 000	—
2. Von auswärtigen Ortsarmenverbänden	11 000	—	12 820	02	20 000	—
3. Von den Unterstützten oder deren alimentationspflichtigen Verwandten	4 000	—	3 448	51	5 000	—
4. Vom hiesigen Ortsarmenverbande						
a. auswärts unterstützte hiesige Ortsangehörige	3 500	—	2 480	94	3 000	—
b. sechswöchentliche Pflegekosten für Dienstboten, Gesellen, Gewerbsgehülfen	2 500	—	526	20	500	—
c. Krankenhauspflege von auswärtigen Behörden nur ℳ. 1 täglich erstattet			1 131	25	1 500	—
d. Unterstützte, welche erst als fremd angesehen, für die sich später die hiesige Ortsangehörigkeit herausstellte	1 000	—	412	40	500	—
5. Ausstände am 31. Decbr.	8 000	—	15 592	29	11 500	—
ℳ.	90 000	—	96 418	12	112000	—

Ausgabe.	Anschlag für 1878.		Ausgabe 1878.		Anschlag für 1879.	
	ℳ.	₰.	ℳ.	₰.	ℳ.	₰.
1. Ausstände am 1. Januar	—	—	8 223	19	15 592	29
2. Bewilligte Geldgaben	—	—	34 339	82	38 407	71
3. Krankenpflege	—	—	34 946	90	38 500	—
4. Materiallager, als Kleidung ꝛc.	—	—	3 817	72	4 000	—
5. Suppe	—	—	3 000	25	3 000	—
6. Beerdigungen	—	—	2 963	90	3 000	—
7. Auswärts unterstützte hiesige Ortsangehörige		—	7 685	87	8 000	—
8. Ueberführungskosten ꝛc. für hier unterstützte Fremde in die Heimath	—	—	724	58	750	—
9. Vermischtes, als Droschkenlohn, Proceßkosten ꝛc.	—	—	715	89	750	—
ℳ.	90 000	—	96 418	12	112000	—

Krankenwesen.

Unteraml. 3.

Am 1. Jan. 1878 befanden sich für Rechnung der Armenpflege in den Krankenanstalten:

wegen Geistesstörung	29	Personen,	
„ Epilepsie	8	„	
„ Brustleiden	15	„	
„ Arm- und Beinschaden	24	„	
„ Lähmung und sonstiger Gebrechen	20	„	
„ Syphilis	2	„	
„ Rheumatismus	3	„	
„ Augenleiden	4	„	
		105	Personen.
Im Jahre 1878 sind aufgenommen		380	„
Demnach im Ganzen verpflegt		485	Personen
Entlassen sind 326, gestorben 52, demnach Abgang		378	„

Am 1. Januar 1879 blieben

wegen Geistesstörung	35	Personen,	
„ Syphilis	4	„	
„ Krätze	4	„	
„ Brustleiden	11	„	
„ Arm- und Beinschaden	17	„	
„ Lähmung und sonstiger Gebrechen	26	„	
„ Epilepsie	3	„	
„ Augenkrankheiten	6	„	
„ Typhus	1	„	
		107	„

Es wurden aufgenommen wegen:

Geistesstörung	1878:	33	Personen,	1877:	27	„	
Syphilis	„	17	„	„	16	„	
Krätze	„	67	„	„	25	„	
Schwangerschaft	„	9	„	„	7	„	
Brustleiden	„	64	„	„	55	„	
Arm- und Beinschaden	„	45	„	„	69	„	
Rheumatismus	„	4	„	„	14	„	
Lähmung und sonstiger Gebrechen	„	97	„	„	80	„	
Epilepsie	„	9	„	„	4	„	
Augenkrankheiten	„	26	„	„	30	„	
Fieber	„	4	„	„	11	„	
Bruchschäden	„	2	„	„	8	„	
Typhus	„	2	„	„	5	„	
Blattern	„	1	„	„	2	„	

Im Jahre 1878 sind aufgenommen: 380 Personen, gegen in 1877: 353 Personen.

Ausgaben 1878:

1) an die Krankenanstalten:

					Uebertrag	ℳ.	23 904.41
Jan.	142	Pers.	ℳ. 4 147.51	Juli	106 Pers.	„	3 511.71
Febr.	142	„	„ 3 970.23	Aug.	111 „	„	3 605.76
März	145	„	„ 4 149.21	Sept.	144 „	„	4 262.30
April	112	„	„ 3 970.35	Oct.	123 „	„	3 659.06
Mai	106	„	„ 3 597.66	Nov.	105 „	„	3 343.66
Juni	136	„	„ 4 069.45	Dec.	151 „	„	4 520.40
			ℳ. 23 904.41			ℳ.	46 807.30

		Uebertrag	ℳ 46 807.30
	2) an Medicamenten:		
April	¼ jährlich	ℳ 2 242.27	
Juni	„ „	„ 1 477.47	
September	„ „	„ 2 131.68	
December	„ „	„ 2 444.95	
		„	8 296.37
3) an Selterswasser, Wein, Leberthran		ℳ 1 028.99	
4) „ Blutegel, Schröpfen, Reinigen ꝛc.		„ 197.95	
5) „ Bruchbänder, Maschinen, Brillen ꝛc.		„ 1 546.69	
		„	2 773.63
		ℳ	57 877.30
Davon ab: Einnahmen an Beiträgen, Todtenladen ꝛc.		„	8 505.42
		ℳ	49 371.88

Suppenanstalt.

Unterant. 4.

Einnahme.

1878		ℳ	₰
Jan. bis Decbr.	An Capitalbestand am 1. Januar	47 255	25
	„ Cassensaldo	16	72
	„ Zinsen	1 620	50
	„ Zuschuß von der stadtbremischen Armenpflege	5 686	76
	„ Vergütung vom Landarmenverband	3 000	25
	„ Durch Herrn Senator Nielsen aus dem Fond des Senats zur Deckung des Deficits	2 300	—
	„ Legat des sel. Herrn J. H. Runge	166	07
	ℳ	60 045	55

Ausgabe.

1878		ℳ	₰	ℳ	₰
Jan. bis Decbr	Per Ausgaben für:				
	Fleisch	ℳ 3 279.81			
	Speck	„ 2 192.40			
	Erbswurst	„ 3.25			
	Bohnen	„ 417.—			
	Erbsen	„ 416.—			
	Reis	„ 59.36			
	Graupen	„ 120.—			
	Kartoffeln	„ 1 854.74			
	Salz u. Suppenkraut	„ 105.—			
	Arbeitslohn, Fuhrlohn	„ 1 559.08			
	Reparaturen	„ 111.—			
				10 117	64
	Neue Kessel und Bücher			144	20
	„ stadtbrem. Armenpflege zurückerstatteten Vorschuß			950	78
	„ Capitalbestand am 31. Decbr.			48 832	93
			ℳ	60 045	55

1878 wurden verausgabt 39 889 Portionen Suppe, gegen 38 139 Portionen 1877, daher 1878 mehr 1750 Portionen.

Zur Herstellung dieser 39 889 Portionen wurden verwandt: 3215,5 k Rindfleisch, 1827 k Speck, 403,5 hl Kartoffeln, 1690 k Erbsen, 1677,5 k Bohnen, 344 k Graupen, 451,5 k Reis, 528 k Salz, 5 Stück Erbswürste und für 78 ℳ Suppenkräuter.

Diese Verwendungen kosteten einschließlich der sonstigen Ausgaben (Arbeits-, Fuhrlöhne ꝛc.) ℳ 10 085.84; demnach 1878 per Portion Suppe 25,285 ₰, gegen 25,045 ₰ in 1877, demnach 1878 weniger: per Portion 0,560 ₰.

Material-Lager.

Unterant. 5.

	Lager am 1. Januar 1878 und im Laufe des Jahres angeschafft.	Verwendet im Laufe des Jahres 1878.	Lager am 31. Dec. 1878 Bestand.	Werth ℳ	₰
1. Bettstücke, Bettstellen, Ober-, Unterbetten, Kissen, Strohsäcke, Pfühle, Matratzen ..	118 Stück	102 Stück	16 Stück	105	—
2. Wollene Decken	120 Stück	64 Stück	56 St. à ℳ 4.50	252	—
3. Nähmaschinen	6 „	5 „	23 Stück ausgeliehen u. gesch. zu je 35 ℳ.	805	—
			1 auf Lager	35	—
4. Mobilien, (Tische, Stühle, Commoden, Haus- u. Küchengeräth)	für ℳ 199.50	für ℳ 183.50	6 Stück	16	—
5. Brennmaterial	1349,55 cbm Torf	760,80 cbm Torf	588,75 cbm Torf à 50 ℳ pr. 13,55 cbm	2172	50
			Uebertrag	3385	50

	Lager am 1. Januar 1878 und im Laufe des Jahres angeschafft.	Verwendet im Laufe des Jahres 1878.	Lager am 31. Dec. 1878. Bestand.	Werth M.	₰
			Uebertrag M.	3385	50
6. Torfsäcke	682 Stück	—	682 Stück	619	36
7. Rohstoffe, (Kleider- u. Baumwollenzeug, engl. Leder, Leinen, Cattun, Stouts)	für M. 1906.31	für M. 1475.44	165,45 m	430	87
8. Hemden für Männer, Frauen u. Kinder	943 Stück	943 Stück	—	—	—
9. Schuhwerk	446 P. Schuhe 626 P. Klönken	446 P. Schuhe 626 P. Klönken	—	—	—
10. Unterzeug f. Männer, Frauen, Mädchen, Knaben	666 Stück	531 Stück	135 Unterhosen à M. 1.50	202	50
11. Kleidung f. Männer, Knaben, (Röcke, Hosen, Westen)	594 „	594 „	—	—	—
12. Kleidung f. Frauen u. Kinder, (Schürzen, Oberjacken)	516 „	516 „	—	—	—
13. Kopfbedeckg. f. Männer, Knaben und Frauen	202 „	202 „	—	—	—
14. Tücher	446 „	435 „	11 Tücher	22	50
15. Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder	1150 „	1147 „	3 Paar	5	25
			M.	4665	98

Nebencassen.

Unterant. 6.

1) Brandcasse.

Am 1. Januar 1878 Saldo M. 5 476.48
vereinnahmte Zinsen im Jahre 1878 „ 251.61
Saldo am 31. December 1878 M. 5 728.09

2) Officianten-Pensions-Casse.

Am 1. Januar 1878 Saldo M. 4 700.—
vereinnahmte Zinsen im Jahre 1878 „ 190.15
M. 4 890.15
der Generalcasse am 31. December bezahlt „ 190.15
Saldo am 31. December 1878 M. 4 700.—

3) Casse für Beerdigung und Todtenladen.

a. Beerdigungen.

Für Beerdigung von 321 Leichen wurden im Jahre 1878 verausgabt M. 6 182.46
dagegen Rückerstattung für fremde Leichen „ 3 200.70
M. 2 981.76

b. Todtenladen.

An Ladengeldern sind verausgabt M. 304.02
dagegen vereinnahmt:
Sterbegelder und Ladengelder „ 1 596.69
mithin Ueberschuß der Todtenladen „ 1 292.67
von der Generalcasse erstattetes Deficit M. 1 689.09

4) Casse der vormundschaftlichen und anheim gefallenen Gelder und der Vermächtnisse.

Saldo am 31. December 1878 M. 85 757.98

Freiwillige Arbeiter.

Unteranl. 7.

Am 1. Januar 1878 wurden am Arbeitshaus 12 Männer und 14 Frauen beschäftigt. Im Laufe des Jahres neu aufgenommen 28 „ „ 3 „

Demnach im ganzen Jahre 40 Männer und 17 Frauen beschäftigt. Davon sind entlassen 28 „ „ 2 „

Mit dem 31. December verbleiben 12 Männer und 15 Frauen

An Schlafgeld und Unterstützungen wurden verausgabt:

Januar	ℳ. 143.—	Juli	„ 130.—
Februar	„ 141.25	August	„ 115.50
März	„ 112.—	September	„ 162.—
April	„ 145.75	October	„ 118.—
Mai	„ 129.75	November	„ 124.—
Juni	„ 119 —	December	„ 147.25
	ℳ. 790.75		ℳ. 1587.50

Uebertrag ..	ℳ. 790.75

Unterhaltung Armer auf dem Lande.

Unteranl. 8.

Im Jahre 1878 befanden sich in ländlicher Pflege:

	Bestand am 1. Januar	Im Laufe des Jahres hinzugekommen	Total	Entlassen	Gestorben	Bestand am 31. December
Schwachsinnige ..	48 Pers.	6 Pers.	54 Pers.	7 Pers.	— Pers.	47 Pers.
Brustleidende	2 „	1 „	3 „	— „	— „	3 „
Epileptische	3 „	3 „	6 „	1 „	— „	5 „
Körperschwäche, Lähmung und sonst. Gebrechen	17 „	7 „	24 „	3 „	4 „	17 „
Kinder	3 „	2 „	5 „	— „	— „	5 „
	73 Pers.	19 Pers.	92 Pers.	11 Pers.	4 Pers.	77 Pers.

Von den 92 Personen waren 39 Männer, 48 Frauen und 5 Kinder.

Die monatlichen Pflegekosten betrugen: für 17 Pers. je ℳ. 3 bis 9, für 19 Pers. je ℳ. 10 bis 12, für 20 Pers. je ℳ. 13 bis 14, für 16 Pers. je ℳ. 15, für 16 Pers. je ℳ. 16 bis 18, für 3 Pers. je ℳ. 20, für 1 Pers. je ℳ. 24.

Die Ausgaben vertheilen sich:

Januar	ℳ. 1 036.25	Juli	„ 1 009.—
Februar	„ 911.90	August	„ 1 009.95
März	„ 1 007.20	September	„ 1 030.75
April	„ 930.—	October	„ 974 55
Mai	„ 1 036 60	November	„ 1 078.—
Juni	„ 992.80	December	„ 1 114.97
Transport	ℳ. 5 914.75	für 92 Personen	ℳ. 12 131.97

Transport	ℳ. 5 914.75		
gegen 1877	„ 83	„	ℳ. 10 770.10
„ 1876	„ 82	„	„ 11 160.75

Unterhaltung Armer in auswärtigen Anstalten.

Unteranl. 9.

Für Rechnung der Armenpflege wurden in auswärtigen Anstalten unterhalten: 37 verwahrloste, 7 sittlich verkommene, 1 epileptische, 16 geistesschwache, zus. 61 Personen.

Von diesen wurden 1878 entlassen 9 Personen, so daß Ende 1878 verblieben 52 Personen.

Von den im Jahre 1878 unterhaltenen Personen befanden sich:

1) In Anstalten für verwahrloste Personen:
Ellener Hof 23 Knaben, Hartmannshof 12 Mädchen, Magdalenenasyl zu Lippspringe 1 Mädchen, Johannisstift bei Schildesche 1 Knabe, zusammen 37 Personen.

2) In Anstalten für sittlich verkommene Mädchen:
St. Johannisasyl bei Bernburg 4 Mädchen., Bethesda bei Boppart 3 Mädchen, zusammen 7 Personen.

3) In Anstalten für Epileptische:
Bethel bei Bielefeld 1 Person.

4) In Anstalten für geistesschwache Personen:
Alsterdorf bei Hamburg 14 Personen, Hephata bei München-Gladbach 1 Person, Erziehungsanstalt bei Langenhagen 1 Person, zusammen 16 Personen.

Die Auslagen betrugen:

an den Ellener Hof	ℳ	1 984.73
„ „ Hartmannshof	„	1 295.63
„ das Magdalenenasyl in Lippspringe	„	90.–
„ „ Johannisstift bei Schildesche	„	32.50
„ „ St. Johannisasyl bei Bernburg	„	340.91
„ die Anstalt Bethesda bei Boppard	„	417.50
„ „ Anstalt Bethel bei Bielefeld	„	493.70
„ „ Anstalt Alsterdorf bei Hamburg	„	3 742.80
„ „ Anstalt Hephata bei München-Gladbach	„	300.60
„ „ Erziehungsanstalt zu Langenhagen	„	300.–
zusammen	ℳ	8 998.43

In Gemeinschaft mit dem Erziehungsverein sind untergebracht:
5 Knaben, 12 Mädchen, zus. 17 Personen.
Für diese wurde an Verpflegungszuschüssen von der Armenpflege bezahlt ℳ 1 702.–

Summa	ℳ	10 700.43
Ab für Fremde vom Landarmenverband zurückerstattet	„	1 895.24
	ℳ	8 804.19

3. Lehrerprüfungen.

Die von der Bürgerschaft zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Lehrerprüfungen, beliebten Aenderungen nimmt der Senat an.

Hinsichtlich der Anstalten „Ellenerhof" und „Hartmannshof" ist die gewünschte Auskunft dahin zu ertheilen, daß dieselben bisher als Schulen im Sinne des Gesetzes wegen der Lehrerprüfungen nicht behandelt worden sind. Eine Aenderung in dieser Beziehung eintreten zu lassen, wird mit Rücksicht auf die bisherige verdienstliche Wirksamkeit der beiden Anstalten und im Hinblick darauf, daß die in denselben Angestellten ganz besondere erzieherische Fähigkeiten besitzen müssen, zur Zeit nicht erforderlich sein. Uebrigens ist das Scholarchat angewiesen, darauf zu achten, daß in diesen Anstalten für die gewöhnliche Schulbildung der Zöglinge gesorgt wird.

4. Herstellung von Gerichtslokalen.

Der Senat hat Herrn Senator **Hermann Gröning**, für die Dauer der zeitweiligen Beurlaubung des Herrn Bürgermeister **Pfeiffer**, zum Mitgliede der dieses Gegenstandes halber niedergesetzten besonderen Deputation ernannt.